

27.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Klienten!

Seit gestern am späten Abend sind die Kriterien für den **Härtefallfonds** auf der Homepage der WKO unter folgendem link einsehbar: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

Förderbar sind vor allem Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmen unter 10 Mitarbeitern, aber auch z.B. Künstler und freie Dienstnehmer.

Bitte beachten Sie weitere Kriterien (Zusatzeinkommen, Gründung vor 1.1.2020 etc) auf der Homepage der WKO.

Der Antrag für die Auszahlung von Geldern aus dem Härtefonds kann **ab heute Freitag 27.3.2020 um 17 Uhr** gestellt werden. Die ersten Überweisungen (echte nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von 500 Euro oder 1.000 Euro) sollen Anfang nächster Woche erfolgen.

Der Antrag muss von Ihnen als Unternehmer ausgefüllt werden. Für Rückfragen steht Ihnen grundsätzlich die WKO zur Verfügung, welche die Anträge auch abarbeitet. Gerne können Sie sich aber natürlich auch an uns wenden.

In einem zweiten Schritt soll es weitere Förderungen aus dem Härtefallfonds (bis zu 6.000 Euro gesamt pro Unternehmen wie oben beschrieben) bzw. aus dem Nothilfefonds (für alle anderen Unternehmen und Land- und Forstwirte) geben. Die entsprechenden Richtlinien sind für nächste Woche angekündigt.

Außerdem konnten wir bis gestern Abend die wesentlichen Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der **Corona Kurzarbeit** lösen. Das Zuwarten hat sich ausgezahlt, da viele Änderungen und Klarstellungen erst in den letzten Tagen kommuniziert wurden. Außerdem wurden die Formulare mehrmals verändert. Wir sind damit startklar um für Sie die Kurzarbeitsanträge ab heute abzuwickeln. Unser Team steht Ihnen dafür wie gewohnt zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

A C C U R A T A

STEUERBERATUNG